



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2178
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Juni 2022

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Mai 2022

TOP 2 Sachstand Wiederaufbau im Ahrtal
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 4 GOLT - Vorlage 18/1851

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 19. Mai 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten
Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Mai 2022

TOP 2 Sachstand Wiederaufbau im Ahrtal
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/1851 -

Anrede,

vielen Dank für die Gelegenheit, über den Wiederaufbau im Ahrtal zu berichten. Das im Berichtsantrag formulierte Ziel, die regionale Wirtschaft wieder zum Laufen bringen, ist selbstverständlich auch das Ziel der Landesregierung. Uns allen ist klar: Wir haben es beim Wiederaufbau nicht mit einem Sprint zu tun, sondern mit einem Marathon. Der Wiederaufbau hat vielfältige Facetten, die sich zum Teil gegenseitig bedingen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn der Antrag in Teilen deutlich über Zuständigkeiten meines Hauses hinausgeht. Für Rückfragen – etwa zu Anträgen von Privatpersonen oder zum Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur – stehen ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Häusern zur Verfügung; meine Berichterstattung konzentriere ich auf die wirtschaftspolitischen Aspekte des Wiederaufbaus.

Zunächst zum erbetenen Sachstand Beantragung und Auszahlung bei der Wiederaufbauhilfe Unternehmen. Mit Stand 16. Mai wurden 378 Anträge im Beantragungssystem der ISB angelegt. Von diesen Anträgen sind 212 vollständig, das heißt die für eine Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen liegen vor. Alle anderen Antragstellerinnen und Antragsteller sind über das, was fehlt, benachrichtigt worden. Von den 212 vollständigen Anträgen sind 141 bewilligt. Das Bewilligungsvolumen beträgt 165,4 Millionen Euro.

Bei der Wiederaufbauhilfe für Privatpersonen liegen – ebenfalls mit Stand 16. Mai – 9.296 Anträge auf Hausratspauschalen vor, davon sind 8.663 mit einem Volumen von 107,7 Millionen Euro bewilligt. Im Bereich Wiederaufbau von Gebäuden sind 2.316 Anträge angelegt, davon vollständig 1.560, bewilligt 996, Bewilligungsvolumen 129 Mio. Euro.

Zu den Mittelabflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes: Im Bereich gewerbliche Wirtschaft sind 35,8 Millionen Euro abgeflossen, im Bereich Landwirtschaft sind es 2,2 Millionen Euro, zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder und Kommunen sind bisher 6,2 beziehungsweise 137 Millionen Euro abgeflossen, im Bereich Privathaushalte sind dies 119,7 Millionen Euro. Insgesamt sind damit 300,9 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Soweit zu den Fragen eins und zwei des Berichtsantrags. Das sind viele Zahlen – ich sage Ihnen daher zu, dass Sie natürlich den Sprechvermerk im Nachgang erhalten.

Zum Wiederaufbau der Infrastruktur

Zunächst zur Verkehrsinfrastruktur. Wir alle wissen um die immensen Schäden, die an der kompletten Verkehrsinfrastruktur, insbesondere an den Gemeindestraßen, Bahnstrecken und an dem in der Verantwortlichkeit des MWVLW liegenden klassifizierten Straßennetz aufgetreten sind. Alleine im Ahrtal waren rund 70 Kilometer des klassifizierten Straßennetzes betroffen. Aufgrund der immensen Schäden wurde ein eigenes LBM-Projektbüro „Wiederaufbau Ahrtal“ gegründet, das sich ausschließlich mit dem dauerhaften Wiederaufbau der klassifizierten Straßeninfrastruktur beschäftigt.

Die positive Nachricht ist: Alle Brücken für den Straßenverkehr wurden entweder bereits wiederhergestellt, wieder freigegeben oder es wurden Behelfsbrücken aufgebaut.

Die größten Meilensteine noch in diesem Jahr wird der Lückenschluss beim Tunnel Altenahr im Zuge der B 267 sein, sowie die Fertigstellung der Brücke im Zuge der B 9 über die Ahr bei Sinzig. Beim Tunnel Altenahr hatte die Flut die Bundesstraße auf einer Länge von mehr als 300 Metern komplett zerstört und einen Krater von acht bis zehn Metern gerissen. Im Oktober 2021 begannen nach dem notwendigen Abriss der einsturzgefährdeten Häuser die Sicherungsmaßnahmen am Stützbauwerk und der Wiederaufbau des Straßenkörpers. Die Planung zum Wiederaufbau der Straße, die Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgern, deren Leitungen und Kanäle ebenfalls in den Straßenkörper neu gelegt werden müssen, sowie die bauliche Umsetzung der künftig hochwasserfesten Straße liefen Hand in Hand, so dass die B267 zu Beginn des Sommers 2022 wieder durchgängig befahrbar sein wird – in einem ersten Schritt zunächst noch mit einer kurzen Behelfsumfahrung auf der Altenahrer Seite. Zum Herbst wird die B267 wieder vollständig ohne Einschränkungen befahrbar sein.

Der Ersatzneubau der Ahrbrücke Sinzig im Verlauf der B 9 begann im Dezember 2021. Durch die Flutkatastrophe wurde ein Pfeilerfundament des Bauwerks der Fahrtrichtung

Süd unterspült, was in der Folge zum Einsturz der Brücke führte. Glücklicherweise war die Brücke wegen Bauarbeiten ohnehin gesperrt. Der Ersatzneubau erfolgt hochwasserresilient: Die Pfeiler der neuen Brücke wurden auf 15 Meter tiefen Großbohrpfählen errichtet, um die Wiederholung eines derartigen Schadens zukünftig sicher zu verhindern. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Das Teilbauwerk für die Fahrtrichtung Süd soll nach derzeitigem Stand im Spätsommer 2022 wieder unter Verkehr gehen.

Mit Blick auf den Wiederaufbau der gemeindlichen Infrastruktur wurde seitens der Kommunen eine möglichst unbürokratische Umsetzung erbeten, der die Landesregierung auch nachgekommen ist. Die Landesregierung hat deshalb bewusst auf umfassende Meldepflichten verzichtet. Die Fertigstellung von Maßnahmen wird dem Land daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Vorlage der Verwendungsnachweise bekannt. Dies betrifft beispielsweise auch den Bereich der Wasser Ver- und Entsorgung.

In den Maßnahmenplänen werden den Kommunen ebenfalls keine Anforderung an eine zeitliche Konkretisierung auferlegt. Vor diesem Hintergrund kann keine Auflistung bereits wiedererrichteter Bauwerke erfolgen. Die Zeitplanung für die noch wieder zu errichtenden Bauwerke liegt ausschließlich bei den kommunalen Bauherren vor.

Anhand der vorgelegten Anträge lässt sich jedoch ableiten, dass die Kommunen in den vergangenen Monaten einen Schwerpunkt darauf gelegt haben, entstandene Schutt- und Müllablagerungen zu beseitigen, dringend erforderliche Infrastrukturen auch für den Übergang kurzfristig wieder zu errichten und erste dauerhafte Bauprojekte (z. B. Brücken, Wirtschaftswege, Betriebshöfe, Sportplätze) vorzubereiten. Zu beachten ist allerdings, dass die Antragslage keine vollständige Lagebeurteilung zulässt, da der dringenden Bitte der Kommunen auf Zulassung eines generellen vorzeitigen Vorhabensbeginns entsprochen wurde. Hiervon haben zahlreiche Kommunen Gebrauch gemacht. Dementsprechend ist es möglich, Projekte erst zu verwirklichen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.

Soweit zur Infrastruktur. Die nächste Frage betrifft die Anzahl in ihrer Existenz bedrohten Unternehmen. Hier möchte ich festhalten: Die genaue Zahl kann der Landesregierung natürlich nicht bekannt sein, da es weder eine Meldepflicht noch eine umfassende statistische Erfassung gibt. Vereinzelt haben sich Unternehmen an die Kammern oder die Landesregierung gewandt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer packen an und stecken mitten im Wiederaufbau. Als Land würden wir hier gerne zusätzlich unterstützen, indem wir die Einkommenseinbußen länger als sechs Monate kompensieren. Dies erfordert allerdings ein Einlenken der EU. Land und

Bund werden daher in dieser Sache zunächst informelle Gespräche mit der Europäischen Kommission suchen.

Zu den Lehren und Verbesserungsvorschlägen. Im Bereich der Unternehmen habe ich bereits ein wichtiges Thema genannt: Die von der Europäischen Union vorgesehenen Befristung der Einkommenseinbußen auf sechs Monate hat sich bei einer so umfassenden Katastrophe wie sie das Ahrtal erleben musste, nicht bewährt, eine längere Kompensation ist aus Sicht der Landesregierung unerlässlich. Wir haben dies übrigens bereits sehr frühzeitig im vergangenen Jahr noch gegenüber dem damaligen Wirtschaftsminister Peter Altmaier adressiert, der diese Initiative aber nicht aufgreifen wollte. Ebenfalls problematisch – und ebenfalls frühzeitig gegenüber dem Bund adressiert – ist die Beschränkung des Wiederaufbaus bei Unternehmen auf den wirtschaftlichen Wert – hierüber haben wir im Ausschuss ja bereits mehrfach gesprochen.

Ansonsten kann ich für den Wiederaufbau Unternehmen festhalten: Die enge Zusammenarbeit mit den Kammern hat sich bewährt. Die Kammern, als die den betroffenen Unternehmen bekannte Ansprechpartner, übernehmen die Beratungen und wir stehen sowohl auf politischer wie auch fachlicher Ebene in einem ganz engen Austausch. Aktuell wird das Beratungsangebot durch Vor-Ort-Beratertage der ISB, der Kammern und des Wirtschaftsministeriums ergänzt.

Im Bereich Wiederaufbau der Infrastruktur ist es angesichts der frühen Projektphase noch zu früh für eine Bewertung der Wiederaufbauprozesse.

Abschließend zu den Erleichterungen im Mittelstandsförderungsgesetz. Der Landtag hat am 1. April festgestellt, dass nach der Hochwasserkatastrophe eine besondere Ausnahmesituation im Sinne des § 7 Abs. 2a des Mittelstandsförderungsgesetzes vorliegt, die einen Verzicht auf die losweise Vergabe von öffentlichen Aufträgen rechtfertigt. Ein Rundschreiben mit Anwendungshinweisen ist erlassen, so dass die Erleichterungen unmittelbar umgesetzt werden können. Damit haben Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Infrastruktur eine höhere Flexibilität bei der Auftragsvergabe erhalten. Alles Weitere hängt von den konkreten Vergaben durch die Kommunen ab.